



Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Österreichische Post

Marktgemeinde  
**Sankt Veit in der Südsteiermark**  
Bezirk Leibnitz - Steiermark

# Gemeindenachrichten

## 4 / 2024

St. Veit in der Südsteiermark, 10. September 2024



### NATIONALRATSWAHL 2024

Am **29. September 2024** werden wieder die Mitglieder des Nationalrates für eine 5 Jahre andauernde Funktionsperiode gewählt. Zur Teilnahme an der NR-Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und bis zum 09. Juli 2024 in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Alle wahlberechtigten Personen haben auf dem Postweg eine „Amtliche Wahlinformation“ erhalten. Diese ist mit dem Namen personalisiert und beinhaltet auch einen schriftlichen Wahlkartenantrag. Die amtliche Wahlinformation enthält Informationen über das zuständige Wahllokal und dessen Öffnungszeiten. (Wahllokale der Marktgemeinde: Volksschule St. Veit am Vogau mit 2 Wahlsprengeln, Volksschule St. Nikolai ob Draßling (Turnsaal) und Kultursaal Weinburg am Saßbach)

Die Wahlzeiten in allen 4 Wahllokalen sind von **07:30 - 12:30 Uhr**.

**ACHTUNG!! ÄNDERUNG DES WAHLLOKALES in St. Nikolai ob Draßling für die Nationalratswahl: Volksschule St. Nikolai ob Draßling (Turnsaal), 8422, St. Nikolai ob Draßling 128**

Bringen Sie bitte **Ihre amtliche Wahlinformation** am Wahlsonntag, 29. September 2024 sowie **einen amtlichen Lichtbildausweis** (es besteht Ausweispflicht, auch für alle amtsbekannten Bürger:Innen) mit! Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Für die **Beantragung einer Wahlkarte** haben Sie folgende Möglichkeiten: persönlich beantragen (nicht telefonisch!) in allen 3 Bürgerservicestellen (St. Veit am Vogau, St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach) möglich, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт, online über <https://www.wahlkartenantrag.at> mit Reisepass oder schriftlich mit der Handy-App „Digitales Amt“. Die persönliche Antragstellung einer Wahlkarte ist ab sofort möglich.

Der letztmögliche Zeitpunkt für einen schriftlichen Wahlkartenantrag ist Mittwoch, 25.09.2024. Eine persönliche, mündliche Antragstellung ist bis Freitag, 27.09.2024, 12:00 Uhr, möglich.

Bitte beachten Sie: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde rechtzeitig! Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben dürfen sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten! Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie ausschließlich bei der Gemeinde und dem zugeordneten Wahlsprengel, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 29. September 2024 Ihre Stimme abgeben.

**Neu ist, dass nach Ausstellung der Wahlkarte die Stimmabgabe sofort möglich ist!** D.h. Sie können nach der Ausstellung der Wahlkarte in einem dafür bereitgestellten Raum oder in einer aufgestellten Wahlkabine der Gemeinde sofort Ihre Stimme abgeben. Sie können aber auch wie immer die Wahlkarte mitnehmen und sie nach der Stimmabgabe an die BH Leibnitz übermitteln. **Beachten Sie bitte auch, dass bei Verlust keine Ersatzwahlkarte ausgestellt werden kann!**

Gemeindewahlleiter  
Bürgermeister Gerhard Rohrer

**BITTE MACHEN SIE VON IHREM WAHLRECHT GEBRAUCH!**

# Kostenlose Rad-Kurse in St. Veit i. d. S. / 20.09.2024

Ort: Volksschule St. Veit am Vogau (Parkplatz)

Mobiler Radspielplatz	14:00–18:00 Uhr
Reparatur-Workshop	14:00–16:00 Uhr
Eltern-Kind Training	16:00–18:00 Uhr

Bring Rad und Helm mit!

Europäische Mobilitätswoche

Alle Aktionen in der Südweststeiermark  
[www.klimafitkarte.at](http://www.klimafitkarte.at)

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.



Zivilschutz  
Steiermark

## ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

### Große Sirenenprobe in ganz Österreich

#### Zivilschutz-Probealarm 5. Oktober 2024

zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.200 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird am Samstag, 5. Oktober 2024, ein

**österreichweiter  
Zivilschutz-Probealarm**  
durchgeführt.

Weitere Informationen am Servicetelefon  
**0316 / 877 4444**



#### Bedeutung der Signale

Sirenenprobe 15 Sekunden

##### Warnung



**3 Minuten**  
gleichbleibender Dauerton

##### Herannahende Gefahr!

Radio oder TV (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten!

##### Alarm



**1 Minute**  
auf- und abschwellender Heulton

##### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen!

##### Entwarnung



**1 Minute**  
gleichbleibender Dauerton

##### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder TV (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten!

Illustration: Medienbilder/Photographie von Helmut Grottel/Steiermark (2024), www.orf.at, 10/2024

Bundesministerium  
Inneres

Der Zivilschutzverband informiert  
[www.zivilschutz.steiermark.at](http://www.zivilschutz.steiermark.at)